



**Stadt  
Sport  
Verband Minden e.V.**  
www.stadtsportverband-minden.de

Guido Höltke  
2. Vorsitzender  
Schmaler Weg 3  
32429 Minden  
Tel. 0571/3988004  
E-Mail: guido.hoeltke@ssv-minden.de



Stadtsportverband Minden e.V.

---

Vereinsvorstände von  
Sportvereinen in Minden

Minden, 23.07.2019

## **Erstinformation zum Förderprogramm des Landes NRW „Moderne Sportstätten 2022“ / Einladung zur Informationsveranstaltung**

Liebe Vereinsvorstände,

aus Ihren Fachzeitschriften bzw. der örtlichen Presse haben Sie sicher schon entnommen, dass das Land Nordrhein-Westfalen ein großes Förderprogramm aufgelegt hat. Hiermit möchte ich Sie über die ersten Eckpunkte informieren.

Das Programm soll dazu dienen, Sportstätten in NRW gemäß folgender Ziele zu modernisieren, instandzusetzen, zu sanieren, auszustatten oder zu erweitern (nicht neu zu bauen):

- Abbau des Modernisierungsstaus
- Energetische Sanierung
- Herstellung von Barrierearmut und –freiheit
- Digitale Modernisierung
- Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit
- Unfallvermeidung und -vorbeugung

Antragsberechtigt im Bereich der Stadt Minden sind:

- Gemeinnützige, rechtsfähige Sportorganisationen in NRW, die am 15.10.2018 Mitglied im Kreissportbund Minden-Lübbecke oder einem Fachverband des Landessportbundes NRW e.V. waren (keine Profi-Sportvereine).
- Bei Stellung des Förderantrages ist die Mitgliedschaft im Kreissportbund Minden-Lübbecke und einem Fachverband des LSB NRW e.V. nachzuweisen

Antragsvoraussetzungen sind:

- Die Sportorganisation ist Eigentümer der Sportstätte oder
- Die Sportorganisation ist als Mieter oder Pächter
  - wirtschaftlicher Träger der Sportstätte (zuständig für „Fach und Dach“) und
  - der Miet- oder Pachtvertrag muss noch mindestens zehn Jahre Bestand haben.

Für Sportstätten im Bereich der Stadt Minden stehen dafür insgesamt 1,1 Mio. EUR zur Verfügung. Der Stadtsportverband wird im Benehmen mit der Stadt Minden nach Antragsstellung gegenüber der Staatskanzlei den zu gewährenden prozentualen Fördersatz je Mindener Projektvorhaben empfehlen (und damit i.d.R. schon die Höhe der Zuwendungsmaßnahme festlegen) und die Vorhaben ggfs. priorisieren:

- bei einer Förderhöhe von 10.000 € bis 100.000 € - 50 % bis höchstens 90 % (vereinfachtes Bewilligungsverfahren)
- bei einer Förderhöhe von 100.000 € bis 1.000.000 € - 50 % bis höchstens 85 % (Aufträge dürfen nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten vergeben werden. Dazu sind mindestens drei Angebote nachzufragen.)

Unser Ziel ist, dass viele Sportvereine in den Genuss einer Förderung kommen können.

Zur ausführlichen Information über die weiteren Details zum Programm, zur Antragstellung und zu unserem geplanten Empfehlungsprozess lade ich hiermit alle sich interessierenden Vereinsvorstände Mindener Sportvereine zu einer **Informationsveranstaltung**, die in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund Minden-Lübbecke durchgeführt werden wird.

**Termin: Mittwoch, 9. Oktober 2019, 19.00 Uhr**

**Ort: Aula Pro-Meißen, Forststraße 23, 32423 Minden**

Schon jetzt möchte ich darauf hinweisen, dass bei Antragsstellung ein aktuell gültiger Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid und ein Nachweis des Eigentums- bzw. Pachtverhältnisses zur modernisierenden Sportstätte notwendig ist.

Verweisen möchte ich auch auf folgende weitere Informationsquellen:

[www.stadtsportverband-minden.de](http://www.stadtsportverband-minden.de)

[www.land.nrw/de/sport](http://www.land.nrw/de/sport)

Mit sportlichen Grüßen



Guido Höltke  
-2. Vorsitzender-